

Informationen zum Auswahlverfahren der Hochschule Zittau/Görlitz (04/2022)

1. Allgemeine Informationen

- Die Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden gemäß der SächsStudPlVergabeVO vom 29.06.2010 in der geltenden Fassung in einem Auswahlverfahren durch die Hochschule vergeben.
- Nach Abzug der Vorabquoten erfolgt die Vergabe der verbleibenden Studienplätze wie folgt:
 - 20 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder Fachhochschulreife)
 - 20 % nach der Wartezeit
 - 60 % nach der Eignungsnote (Kombination aus Durchschnittsnote und ggf. eines Bonus, s. u.)
- Abweichend davon werden bei der Zulassung zum Masterstudium 40 % der Plätze nach der Gesamtnote des Bachelorstudiums und 60 % nach einer Eignungsnote, die ausgehend von der Gesamtnote des Bachelorstudiums bei der Erfüllung von je nach Studiengang weiter unten genannten Kriterien verbessert werden kann, vergeben.

2. Studiengänge, in denen ein Auswahlverfahren durchgeführt wird

| Studiengang | Kriterium mit entsprechendem Bonus |
|---|---|
| - Soziale Arbeit: | Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Soziales/Pflege/Erziehung Bonus von 0,3 für eine mit dem Formblatt der Hochschule nachgewiesene zusammenhängende Tätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 10 Monaten Dauer. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Tätigkeiten muss jede Teiltätigkeit mindestens 4 Monate ausgeübt worden sein. Praktika innerhalb der Ausbildung zählen nicht. |
| - Kindheitspädagogik: | Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Soziales/Pflege/Erziehung Bonus von 0,3 für eine mit dem Formblatt der Hochschule nachgewiesene zusammenhängende Tätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 10 Monaten Dauer. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Tätigkeiten muss jede Teiltätigkeit mindestens 4 Monate ausgeübt worden sein. Praktika innerhalb der Ausbildung zählen nicht. |
| - Kommunikationspsychologie: | Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Sozia- les/Pflege/Erziehung, Wirtschaft sowie im medienorientierten, kaufmänni- schen, ästhetischen, gestalterischen und kulturellen Bereich |
| Kultur und Management (Bachelor): | Bonus von 0,5 auf Berufe aus dem sozialen, ästhetisch-/gestalterischen und kulturellen Bereich sowie medienorientierte und kaufmännische Berufsab- schlüsse |

3. Ablauf des Auswahlverfahrens

In der Quote *Auswahlverfahren der Hochschule* werden die Studienplätze nach der Eignungsnote vergeben. Die Eignungsnote ist die Durchschnittnote der Hochschulzugangsberechtigung, die um maximal 0,5 auf höchstens 1,0 verbessert werden kann.

- Die Durchschnittsnote kann um die oben genannten Boni verbessert werden. Dies gilt allerdings nur, wenn:
 - der Berufsabschluss bis spätestens zum Beginn des Zulassungsverfahrens erworben und auch durch ein entsprechendes Zeugnis nachgewiesen wurde.
 - die <u>Mindestdauer</u> der einschlägigen Berufstätigkeit bis <u>zum Beginn des Zulassungsverfahrens</u> erfüllt und nachgewiesen wurde. Die Bestätigung muss <u>nach Ablauf der Mindestdauer</u> ausgestellt sein.

- Zivildienst oder FSJ können als soziale Tätigkeit nur anerkannt werden, wenn eine entsprechende ausführliche und bestätigte Tätigkeitsbeschreibung vorliegt.
- Die Durchschnittsnote wird dem Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnis entnommen. Enthält das Abiturzeugnis keine (einzelne) Abschlussnote, dann wird das arithmetische Mittel aus den Prüfungsnoten und den Noten der Kurshalbjahre gebildet.
- Bewerber, die **keine** zusätzlichen Kriterien geltend machen können, nehmen mit ihrer Durchschnittsnote des Abituroder Fachhochschulreifezeugnisses am Verfahren teil.
- Falls ein Bewerber mehrere Boni erhalten kann, so wird <u>nicht</u> addiert, sondern nur der jeweils höchste Bonus berücksichtigt.

Beispiel: Ein Bewerber für den Studiengang Soziale Arbeit mit einer Durchschnittsnote von 2,0 hat nach dem Abitur den Beruf des Krankenpflegers erlernt und anschließend 2 Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Er bekommt einen Bonus von 0,5 für seinen Berufsabschluss angerechnet; nicht aber zusätzlich einen Bonus von 0,3 auf seine berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich. Er nimmt somit mit einer Eignungsnote von 1,5 am Auswahlverfahren teil.

4. Beispiele für Berufe (Im Grenzbereich erfolgt eine Einzelfallentscheidung.)

| soziale, pflegerische, erzieherische Berufe | Altenpfleger/in |
|--|--------------------------|
| | Erzieher/in |
| | Heilerziehungspfleger/in |
| | Kinderpfleger/in |
| | Krankenpfleger/in |
| | Physiotherapeut/in |
| | Sozialassistent/in |
| medizinische Berufe | Arzthelfer/in |
| | Heilerziehungspfleger/in |
| | Krankenpfleger/in |
| | MTA, PTA, ZTA |
| | Physiotherapeut/in |
| kaufmännische/wirtschaftliche Berufe | Einzelhandel |
| | Großhandel |
| | Industrie |
| | Kaufm. Assistent/in |
| | Wirtschaftsassistent/in |
| medienorientierte Berufe/Berufe im ästhetischen, | Florist/in |
| gestalterischen und kulturellen Bereich | Grafikdesigner/in |
| | Mediengestalter/in |
| | Raumgestalter/in |
| tourismusrelevante Berufe | Hotelkaufleute |
| | Hotelmanager/in |
| | Reiseverkehrskaufleute |
| | Tourismusassistent/in |
| technische Berufe | Bauberufe |
| | Elektroberufe |
| | Metallberufe |